



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR  
DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

671/64

3003 Bern, den 10. Februar 1986

An den B u n d e s r a t

Botschaft über die Vereinabahn

Mitbericht

zum Antrag des EVED vom 28. Januar 1986

Das EDI ist mit dem Antrag einverstanden, unter Hinweis auf folgende Präzisierungen:

1. Im Mitbericht auf Aemterebene haben das BUS und das BFL der Konzessionserteilung für die Vereinabahn zugestimmt. Dabei wurde ebenfalls festgehalten, dass einige Belange des Natur- und Heimatschutzes sowie des Umweltschutzes in der weiteren Projektierung vertiefter untersucht werden müssen. Dazu eignet sich eine verfeinerte zweite Stufe der Umweltverträglichkeitsprüfung, wie sie im Entwurf zur UVP-Verordnung vorgesehen ist.
2. Wir beantragen daher in der Botschaft die folgende Ergänzung (S. 11, Ende zweiter Absatz):

"Auf diese Weise ... Rechnung getragen. Des weiteren werden die Umweltschutzanliegen nach den Bestimmungen von Artikel 9 USG (Umweltverträglichkeitsprüfung) in der Detailprojektierung (Plangenehmigung) vertiefter abgeklärt werden."

EIDGENOESSISCHES  
DEPARTEMENT DES INNERN

*M. Li*